

Laibacher Zeitung

N^o 93

Laibacher
Zeitung
8250

Freitag den 21. November 1823.

g a i b a c h.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6. v., Erh. 14. l. M., Z. 31,300, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 16. Juny l. J. geruhet, dem Julius Gottlieb Linberger, Handelsmann in Wien, auf der neuen Wieden Nr. 520, und Realitäten, Wessher in Margarethen am Moos, auf die Entdeckung „eines Branntweimbrennerey-Apparates, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß der Apparat mit Ausnahme des kupfernen Helmes nicht aus Metall, sondern aus Eichenholz gefertigt sey: 2) daß die Feuerung in der Mitte desselben angebracht, und hierdurch eine beträchtliche Holzersparung erzweckt werde, weil der Ofen auf den Mittelpunct der Blase aus allen Richtungen einwirke, und keine Hitze durch das Gemäuer oder durch die Ofenthüren entweichen könne; 3) daß diese Art der Feuerung noch die Dienste der Erwärmung eines Kochfassens, eines Maischwärmers und einer Malzdörre leiste, wobey der Rauch bis zu seinem gänzlichen Verfühlen benützt werden könne; endlich 4) daß das Erzeugniß vollkommen fuselfrey, sehr ergiebig, und besonders reichhaltig an Graden sey;“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach, den 17. October 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9. Erh. 20. l. M., Z. 31,707, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 27. v. M. geruhet, dem Joseph Benedict Withalm, Baumeister und privil. Fabrikanten eines unverbrennlichen Firnisses, wohnhaft in Grätz auf dem Zimmerplatze Nr. 155, auf die Entdeckung: „1) geruchlose Abtritte mit Beybehaltung der Senkgeuben an jedem beliebigen Orte des Hauses, mit Ersparung an Raum, und mit denselben Kosten, wie jene von hölzernen Schläuchen, jedoch ohne Reparatur, drey-mahl so dauerhaft, und auch in der Hinsicht vortheilhaft herzustellen, daß die Umfassungs-

Mauern nie von Salspeter angegriffen werden; 2) auf die Verbesserung: jede Küche, jeden Kamin, und selbst jeden einzelnen Ofen vor Rauch und Feuersgefahr zu sichern;“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach, den 24. October 1823.

S p a n i e n.

Pariser Blättern vom 6. November zufolge, hatte der König von Spanien am 25. October Nachmittags seinen feyerlichen Einzug in Cordova gehalten. Vor dem Thore bestiegen Ihre Majestäten einen Triumphwagen, der von den königl. Freywilligen bis zum bischöflichen Pallaste, wo Höchst dieselben abstiegen, gezogen wurde. Am folgenden Morgen wohnten Ihre Majestäten dem Teudeum bey, das in der Cathedral-Kirche gesungen wurde, nach dessen Beendigung die französischen und spanischen Truppen vor dem Könige defilirten. Nachmittags beehrte die gesammte königliche Familie ein großes Stiergefecht mit Ihrer Gegenwart.

Ein Schreiben aus dem südlichen Frankreich enthält Folgendes über die in der letztern Zeit Statt gefundnen Verhandlungen: „Marschall Moncey hatte dem General Mina die aus dem Hauptquartier des Herzogs von Angouleme erhaltene Nachricht von der Befreyung des Königs Ferdinand, und die von diesem Monarchen erlassenen Befehle, nach welchen alle constitutionellen Generale und Truppen die Feindseligkeiten einzustellen hätten, officiell mitgetheilt, und hierauf zur Antwort erhalten, daß sich die constitutionelle Armee in Catalonien den Befehlen Sr. Majestät fügen würde, sobald ihr dieselben durch einen vom Könige unmittelbar abgesandten Bevollmächtigten notificirt werden würden. Mit dieser Erklärung war zwar der Marschall im Ganzen zufrieden; allein unmittelbar darauf erhielt er einen zweyten Befehl aus dem französischen Hauptquartier, nach welchem die Truppen seines Armeecorps Barcelona

und die übrigen catalonischen Festungen militärisch besetzen sollten. Die Vollziehung dieses Befehles fand Anfangs große Schwierigkeiten, indem Mina erklärte, daß er in eine solche Forderung nicht willigen könne. Hierauf wurden Anstalten zur Belagerung und Beschließung von Barcelona angeordnet. Allein die Unterhandlungen dauerten nichtsdestoweniger fort, und in Folge derselben machte Mina die Bedingungen bekannt, unter denen er dem Begehren des Marschalls Genüge leisten werde, wenn ihm die unmittelbaren Befehle des Königs zukommen würden. Diese Bedingungen wurden sogleich durch einen Stabsofficier, der sich in größter Eile ins große französische Hauptquartier verfügte, der Genehmigung des Herzogs von Angoulême unterworfen. Während sich nun der erwähnte Stabsofficier auf der Reise befand, langten Depeschen aus dem Hauptquartier an, nach welchen Mina und die andern Generale in Catalonien sich der Autorität des Königs sogleich zu unterwerfen hätten, widrigenfalls sie durch Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden sollten. Die Unterhandlungen wurden demnach neuerdings abgebrochen, und es hatte den Anschein, als wenn die Feindseligkeiten mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt werden sollten. Allein nun kam der ins Hauptquartier abgeschickte französische Stabsofficier zurück, und durch die überbrachten Depeschen wurde Marschall Moncey ermächtigt, unter einigen Modificationen, die von Mina angenommen wurden, die von letzterem vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Sogleich wurden Stabsofficiere an sämtliche constitutionelle Befehlshaber abgeschickt, wodurch ihnen Mina die Instruction ertheilte, die Feindseligkeiten sogleich einzustellen. Zugleich wurde eine Convention zwischen dem Marschall und Mina abgeschlossen, in welcher letzterer für die gesammte constitutionelle Armee in Catalonien stipulirte. Die Artikel dieser Convention sind zwar noch nicht bekannt, allein es ist zuverlässig, daß dieselbe unterzeichnet ist. So wäre also auch Waffenruhe in Catalonien eingetreten, und der Zweck des Feldzugs daselbst erreicht.

Nachrichten aus Madrid (in Pariser Blättern vom 6. d. M.) zufolge, wurde der Herzog von Angoulême am 31. October in der Hauptstadt Spaniens erwartet, wo alles zum glänzendsten Empfange bereitet war. Se. königl. Hoheit werden dem Vernehmen nach bis zum 4. Nov. in Madrid verweilen, und dann die Reise nach Frankreich in folgenden Etappen antreten: 4. Nov. Alcobendas, 5. Cabanillas, 6. Buitrago, 7. und 8. Boceguillas, 9. Aranda de Duero, 10. und

11. Berma, 12. Burgos, 13. und 14. Briviesca, 15. Pancorbo, 16. Miranda, 17. Vittoria, 18. und 19. Mondragon, 20. Villareal, 21. Tolosa, 22. Dharjun, 23. und 24. St. Jean de Luz, 25. Bayonne.

Die in Andalusien gestandenen Corps der französischen Armee marschiren (der Etoile zufolge) in sieben Colonnen, und in folgender Ordnung aus diesem Königreiche: Die erste Colonne, 1000 Mann Fußvolk und 300 Pferde stark. Das Hauptquartier derselben wird am 31. Oct. zugleich mit dem Prinzen zu Madrid eintreffen. — Die zweite Colonne, 1100 Mann Fußvolk und 900 Pferde, wird am 1. Nov. in Madrid eintreffen. — Die dritte Colonne, 1500 Mann Fußvolk und 600 Pferde, am 2. November ebendasselbst. — Die vierte Colonne, 120 Mann Fußvolk und 550 Pferde, am 3. Nov. — Die Division des General Vallin, 2000 Mann Fußvolk und 1600 Pferde stark, bricht einen Tag nach der Abreise des Königs von Sevilla auf, und marschirt auf der Straße von Extremadura. — Die Brigade des Prinzen von Carignan, 700 Mann Fußvolk und 750 Pferde stark, werden Sr. Majestät auf dessen Reise von Sevilla nach Madrid folgen. — Die Division des General Latour, 1600 Mann Fußvolk und 700 Pferde stark, werden Se. Majestät bis la Carolina, also bis auf 40 Leguas vor Madrid, begleiten. — Alle andern Corps der Armee von Andalusien haben den Befehl erhalten, nach Frankreich aufzubrechen, und das Kürassier-Regiment Dauphin ist schon am 23. Oct. dahin abmarschirt; die Kürassier-Regimenter Berry, Orleans und Condé sollten am 25., 26. und 28. dahin aufbrechen. Die Artillerie wird denselben Bewegungen folgen.

Se. katholische Majestät haben mittelst Decret vom 7. befohlen, daß die in Frankreich anwesenden kriegsgefangenen (spanischen) Unterofficiere und Gemeinen ihren unbedingten Abschied erhalten, vorher aber die etwa noch in Händen habenden Effecten, die der Regierung gehören, ausliefern sollen.

Einem Schreiben aus Madrid vom 29. Oct. (in der Etoile) zufolge, waren die Artikel der Capitulation von Barcelona erst am 28. unterzeichnet worden, und die französischen Truppen sollten am 31. Morgens die Stadt besetzen. Ein Bataillon vom 19. Linien-Regimente, und eine Compagnie Artilleristen hatten bereits am 29. Morgens das Fort Pio besetzt.

Spätere Nachrichten aus Catalonien berichtigen mehrere Angaben in Bezug auf den Stand der Dinge

ben Barcelona. General Mina hat mündlich seine Geneigtheit bezeigt, sich zu unterwerfen, und die von ihm vorgeschlagenen und vom Marschall Moncey modificirten Bedingungen zu vollziehen; allein bey dem Abgang des letzten Couriers war die Convention noch nicht unterzeichnet. Es sind bloß verschiedene Entwürfe gegenseitig mitgetheilt und abgeändert worden. Allein man hat wenigstens alle Feindseligkeiten auf allen Puncten eingestellt, und von Mina sind deßfalls die gemessensten Befehle an die ihm untergeordneten Befehlshaber, namentlich auch an General Milans, erlassen worden. Letzterer hatte sich übrigens, wie man versichert, in unmittelbare Verbindung mit Marschall Lauriston, auf ein von Letzterm an ihn erlassenes Schreiben gesetzt. Es war nämlich, unmittelbar nach der Besetzung der Festung Lerida, eine Truppenabtheilung des fünften Armeecorps, befehligt von General Pecheux, in der Richtung von Tarragona ausgebrochen, worauf Milans, davon benachrichtigt, Momblanch und selbst Bals wieder räumte, und sich in sein besestigtes Lager vorwärts Tarragona, in welchem er früher so hartnäckigen Widerstand bewiesen hatte, zurückzog. General Pecheux war bis Bals vorgerückt, von wo aus er die eben erwähnte Aufforderung an General Milans erließ. Hosiäreich ist noch nicht von französischen Truppen besetzt. Der dortige Befehlshaber hat erklärt, daß er die Festung nicht übergeben könne, bevor er nicht dazu durch seinen Obergeneral (Mina) autorisirt sey. Inzwischen sind auch vor diesem Platz die Feindseligkeiten eingestellt. Die übrigen kleineren besetzten Orte in Süd-Catalonien haben dasselbe Beispiel befolgt. Alle Truppen der Constitutionellen, die bisher noch in Arragonien umherstreiften, haben sich unterworfen und wurden aufgelöst, so daß jetzt in dieser Provinz die Ruhe vollkommen hergestellt ist. Auch die kleineren Festungen im Königreiche Valencia haben sich unterworfen. Im östlichen Theil von Murcia hingegen wird noch Widerstand geleistet, und es soll daselbst zu mehreren Gefechten gekommen seyn, über die es aber noch an nähern Berichten mangelt. Die Constitutionellen haben dort in den Festungen Carthagena und Alicante zwey gute Anlehnungspuncte, allein in die Länge können sie sich unmöglich halten, da man jene Plätze zur See zu blockiren gedenkt, und wirklich von Cadix aus mehrere französische Kriegsschiffe dorthin beordert seyn sollen. Man vernimmt, das Mina zu Barcelona Gefahr lief, ermordet zu werden, indem ihn, auf die Nachricht von ernstlichen Unterhandlungen mit dem Marschall Moncey, Haufen von Milizen, von einigen sehr überspannten höhern Officieren aufgewie-

gelt, als Verräther ausriefen, und es wirklich zu einem Aufstande kam, bey welchem General Rotten von den Insurgenten abgesetzt, und ein neuer Gouverneur ernannt wurde. Allein mit Hilfe der Linientruppen wurde Mina bald wieder Meister; einige der vornehmsten Aufwiegler sind erschossen, und die andern in die Citadelle (Montjuich) eingesperrt worden. — Der Ex-Minister San Miguel ist noch nicht todt, liegt aber zu Fraella in Arragonien, schwer an seinen Wunden darnieder.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Anklage-Acte des königl. Fiscals gegen Riego, wie sie der Restaurador vom 28. Oct. liefert:

„Excelenz! Wenn die mit der Procedur gegen den Hochverräther Riego beauftragte Gerichtsperson alle Verbrechen und alle Missethaten, welche die Geschichte seines durchaus verbrecherischen Lebens erfüllen, und denen er durch das Verbrechen des Hochverraths, dessen er beschuldigt ist, die Krone aufgesetzt hat, aufzählen mußte, so würden mehrere Tage nicht hinreichen, um dieses Geschäft zu vollbringen. Die gedrängte Kürze, welche der Staats-Anwalt von Amteswegen beobachten soll, und die wenige Zeit, während welcher der General-Procutor die Procedur unter den Händen gehabt hat, gestatten ihm keine weitschweifige Auseinandersetzung; es ist nothwendig, daß das größte und greulichste aller Verbrechen eine schnelle Bestrafung erhalte. Diesen Beweggründen zufolge, und in Anbetracht, daß diese Sache ohne Zeitverlust erledigt werden müsse, steht sich der mit derselben beauftragte Fiscal genöthigt, die Anklage, auf ein einziges von den zahlreichen Verbrechen, deren der Angeklagte bezichtigt wird, zu beschränken, nämlich das Verbrechen des Hochverraths. Das ganze loyale spanische Volk schreyt um Rache für alle die Missethaten, welche in Spanien während der Revolution begangen worden sind; der Staat und das Volk verlangen, daß Riego als einer der allerstrafbarsten Revolutions-Urheber bestraft werde, die, nachdem sie sich gegen die rechtmäßige Regierung unserer Könige empört, dieser großherzigen und edlen spanischen Nation so viele Drangsale zugefügt haben.“

„Er, der ruchlose Riego, war der verwegenste Coryphäe jener alles zerrüttenden Faction; er ertheilte ihr Leben und Bewegung; an dem Tage, wo er die zur Pacification von Amerika bestimmten Truppen aufwiegelte, wagte er an der Spitze der niederträchtig seigen Soldateska, die er zu Las Cabezas de San Juan befehligte, eine von seinem Souverain abgeschaffte Constitution zu proclamiren, die von Sr. Majestät als

Seine geheiligten Rechte, die Grundgesetze der Monarchie, unsere Sitten, unsere Gebräuche und unsere heilige Religion zerstörend, bezeichnet worden war; er war es, welcher meineidig gegen seinen König, und seine Eidswüre verrathend, nicht nur die Constitution proclamirte, sondern sein ihm anvertrautes Commando noch dazu benützte, um das spanische Gebieth zu verlassen, indem er ganze Bevölkerungen durch die Gewalt der Waffen zwang, sich den Folgen seines ruchlosen Hochverraths zu unterwerfen, und die legitimen Behörden durch sogenannte constitutionelle ersetzte, was ihm den den Auführern den Titel des **H e l d e n v o n L a s T a b a s** a s erwarb. Dieser Hochverräter ging seit dem 1. Jänner 1820, der Epoche wo das Signal der Revolte von ihm gegeben wurde, mit Riesenschritten auf der Bahn des Verbrechens vor; er machte Profeyten, schaffte sich Anhänger, und bald (am 7. März 1820) sah man eine andere Horde von Rebellen die Residenz des Königs unseres Herrn entweihen, Ferdinand mit dem Dolch in der Hand zur Annahme einer Constitution nöthigen, welche den Sturz Seines Thrones nach sich ziehen sollte; eine verderbenschwangere Katastrophe, welche unser theurer Monarch, weisen Rathschlägen folgend, bereits im Jahre 1814 vermieden hatte. Seit jener unglücklichen Epoche fuhr der ruchlose Niego fort, einem großen Theile der Halbinsel Argerniß zu geben, indem er die Rebellion in den Städten, und sogar in den Casernen öffentlich predigte; den Triumph des constitutionellen Systems weissagte, und zur Begehung der schrecklichsten Missethaten ermüthigte; unvermeidliche Vorbothen der Verunglimpfungen, mit denen die erlauchte Person unseres Souverains bald überhäuft werden sollte.“

„Wenn ihr Fiscal, Excellenz, in Ausübung des Rechts, das ihm sein Beruf gewährt, alle die Inzichten, welche sich gegen Niego erheben, zusammenstellen wollte, würde eine Reihefolge von Verbrechen aller Art ans Licht treten, welche die edle spanische Nation dergestalt aufgebracht haben, daß sich von allen Seiten der Halbinsel, das Geschrey: **Der Hochverräter Niego sterbe!** erhoben hat. In seinem brennenden Eifer fügt es zu jenem Ruf noch hinzu: **Es lebe der absolute König!**“
(Der Beschl. f.)

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 11. November.

Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg, k. k. Kämmerer u. Güterbesitzer, von Görz nach Wien. — Hr. Joh. v. Nuil zu Melas, kärnth. Landthand, mit Tochter Maria, v. Triest n. Klagenfurt. — Hr. Ferdinand Ferro, k. k. Bau-director-Beamte, v. Zara.

Den 12. Hr. Benedict Graf v. Auersberg, k. k. Kämmerer, v. Triest. — Hr. Andreas v. Brescani, pens. Landtafelamts-Director, mit Familie, v. Görz n. Gräß. — Hr. Emanuel Panajot, Handelsmann, türk. Unterthan, von Semlin n. Triest. — Hr. Adam Währzer, Bandfabrikant, v. Klagenfurt.

Den 13. Die Herren Ed. Heine. Green, k. großbritt. Officier, und John James Smith, engl. Edelmann, beyde v. Wien n. Florenz. — Hr. Michael Schesweg, Dechant, v. Altenmarkt in Steyer. — Hr. Jacob Blümel, Handels-

mann, mit Sohn Anton, v. Klagenfurt. — Die Herren Joh. Bapt. Tost, Handelsm., und Heinrich Zurchelle, k. k. priv. Feintuchfabriks-Gesellschafter, beyde v. Mailand n. Wien. — Hr. Joseph Musetich, Handelsmann, von Triest nach Ugram.

Den 14. Herr Anton Marquis v. Pietragrassa, k. k. Kämmerer u. Magistr. Alfessor, und Frau Juliana Pachovszky, k. k. Sub-Raths. u. Salinen-Direct. Gemahlinn, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Anton v. Schirnhofen, gewes. k. k. Hauptmann, v. Triest n. Wien. — Frau Theresia Artaria, k. k. priv. Kunsthandl. Wittinn, mit Sohn August, und Frau Rosa Artaria, bemitt., beyde v. Como n. Wien. — Die Herren Andreas Christ, Friedr. Merck, und Philipp Gersl, Kaufleute; dann Franz Kofitz, Privater, alle drey von Wien n. Triest. — Die Herren Franz Singer, Zuderbäcker; Mathias Germain, Franz Kienreich, Anton Seeger und Joseph Gründinger, Handelsleute, alle von Gräß.

Den 15. Hr. August Freyhr. v. Codelli, Gutsbesitzer, mit Sohn Augustin, v. Wien n. Görz. — Die Herren William Lees, engl. Gutsbesitzer, und John Wrol, engl. Geistlicher, beyde v. Wien n. Triest. — Herr v. Beresin, russ. k. Lieut. v. Wien n. Neapel. — Hr. Carl Kupinski, russ. k. u. l. pöhl. Hof-Capellmeister, v. Rom n. Wien. — Hr. Joh. Christ. Ritter, Großhändler u. Zuckerraffinerie-Inhaber, von Görz nach Wien. — Hr. Joseph Cattarozzi, Strafhaus-Controll. in Gradiska, v. Wien n. Gradiska. — Hr. Theodor Tomaglu, Handelsm., v. Wien n. Triest. — Hr. Domenik Hoffer, bösem. Handelsm., mit 2 Nichten v. Klagenfurt n. Triest. — Hr. Leopold Pitteroff, Handelsm., v. Wien n. Görz.

Den 16. Die Herren Eduard Louis Eckard und Joh. Carl Friedr. Stempel, Doctores der Medicin, beyde von Triest n. Wien. — Hr. Georg Grötsch, Handelsm., von Wien. — Hr. Giorgio Constantin, Handelsm., mit Sohn, v. Triest. — Hr. Andreas Bernardo, Handelsm., v. Triest. — Die Herren Marcus Pin, Gold- u. Silberwaarenhändler; Franz Vuffilin, Anton Cumerlander, Joh. Cerol, Seidenfabrikanten; Franz Juch, Seidenbänder-Fabrikant; Jacob Veber, Seidenhändler, und Frau Nanette Pateani, Gutsbesitzerinn, alle von Görz.

Den 17. Frau Josephyne v. Burger, k. k. Sub-Raths-Gemahlinn, mit Familie, u. Seraphine v. Waldrau, von Klagenfurt n. Triest. — Hr. Jacob Bois, Weltpriester, von Görz nach Wien.

Abgeris't den 12. November.

Herr Franz v. Andrioli, Priester, nach Triest.

Den 15. Frau Constanzia Spencer Smith, Gemahlinn des ehemahl. großbrit. Gesandten, mit Dienerschaft, nach Görz. — Hr. Anton v. Schirnhofen, gewes. k. k. Hauptmann, nach Wien.

W e c h s e l c u r s.

Am 14. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 80 15/16; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820. für 100 fl. in C.M. —; detto detto v. J. 1821. für 100 fl. in C.M. 102;

Wiener Stadt-Banco: 266. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 38 3/8; Conv. Münze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück 913 1/4 in C.M.